

Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 (VERA 3)
im Schuljahr 2023/24 in Berlin

10 Fragen zur Externen Korrektur

Entscheidung: Soll meine Schule die VERA-3-Tests extern korrigieren lassen?

1. Was bedeutet externe Korrektur?

Ein Punkt des Maßnahmenpakets „Schule zusammen weiterentwickeln – Potentiale entfalten. Ergebnisse steigern.“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beinhaltet die Möglichkeit der externen Korrektur der Vergleichsarbeiten in der dritten Jahrgangsstufe:

„Entlastung bei Vergleichsarbeiten (VERA): Für Schulen, die es wünschen, übernimmt das ISQ die Korrektur der [VERA-3-Arbeiten] (...) der Schülerinnen und Schüler und die Eingabe der Daten. Lehrkräfte können sich dadurch stärker auf die Auswertung der Ergebnisse und die Folgen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Förderung der Schülerinnen und Schüler konzentrieren.“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2019)

2. Wie läuft die externe Korrektur ab?

Für eine externe Korrektur der VERA-3-Aufgaben werden die ausgefüllten Testhefte nach der Durchführung der VERA-3-Tests von **externen Personen**, den Kodierenden, abgeholt. Diese nehmen dann die **Kodierung der Aufgaben** vor und geben für jede Aufgabe **ins ISQ-Portal** ein, ob diese falsch, richtig oder nicht bearbeitet wurde. Im Anschluss daran werden die Testhefte wieder zurück an die Schulen gebracht, sodass die Lehrkräfte diese dann an die Schüler*innen ausgeben und die Ergebnisse gemeinsam auswerten können.

Achtung: In diesem Jahr besteht für **Deutsch Lesen** die Möglichkeit, den Test **online** durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird allen Schulen vom 18. April bis 03. Mai 2024 ein zweiwöchiges Testzeitfenster eingeräumt, um den Lesetest - online oder auf Papier - durchzuführen. Diese Flexibilisierung ist bei den Terminabsprachen und der Entscheidung für oder gegen eine externe Korrektur zwingend zu berücksichtigen. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Klassen / Lerngruppen, die Deutsch Lesen online testen, für diesen Test keine externe Korrektur erhalten.

3. Welche Schulen können daran teilnehmen?

Die Teilnahme an der Externen Korrektur ist grundsätzlich allen öffentlichen Berliner Grundschulen möglich.

Wenn Ihre Schule eine externe Korrektur in Anspruch nehmen möchte, können Sie dies ab 17. Januar 2024 im Rahmen der Schuldatenbestätigung im ISQ-Portal anmelden.

Die Teilnahme muss i.d.R. für die gesamte Schule entschieden werden. Das bedeutet, dass keine einzelnen Klassen / Lerngruppen einer Schule extern korrigiert werden können, wenn die Schulleitung bzw. das Kollegium der Lehrkräfte der dritten Jahrgangsstufe dies nicht für alle wünscht. Wir empfehlen hierzu die Vor- und Nachteile im Kollegium gemeinsam abzuwägen.

Eine Ausnahme bildet die Möglichkeit, in 2024 Deutsch Lesen online zu testen: Die Entscheidung kann für jede Klasse / Lerngruppe der dritten Jahrgangsstufe individuell getroffen werden. Im Falle eines Onlinetests in

Deutsch Lesen, kann für diese Klasse / Lerngruppe keine externe Korrektur erfolgen. D.h., im Onlinetest manuell zu korrigierende Antworten müssen durch die jeweilige Lehrkraft bearbeitet werden.

4. Was spricht für oder gegen eine externe Korrektur?

Der Vorteil einer externen Korrektur ist die **Zeitersparnis** für die Lehrkräfte: Sie müssen weder die einzelnen Aufgabenhefte durcharbeiten noch Eingaben im ISQ-Portal vornehmen. Nachteilig sind die **fehlenden didaktischen Hinweise**: Lehrkräfte bekommen nun nicht mehr „automatisch“ mit, wie ihre Klassen bzw. Schüler*innen mit der Beantwortung einzelner Aufgaben zurechtgekommen sind bzw. welche Fehlvorstellungen oder besonderen Antworten es gab. Außerdem erfolgt keine umfassende Korrektur, sondern eher eine **Kodierung**: Mögliche Hintergründe für falsche oder richtige Lösungen Ihrer Schüler*innen können durch die extern Kodierenden nicht herausgearbeitet werden.

Wie Sie sich auch entscheiden, Sie erhalten weiterhin die **gewohnten Rückmeldungen** als Downloads im ISQ-Portal und haben so die Möglichkeit, sich mit den VERA-3-Aufgaben und den Ergebnissen Ihrer Schüler*innen auseinanderzusetzen.

5. Wie wird die Qualität der externen Korrektur sichergestellt?

Die Sicherung der Qualität der externen Korrektur wird v.a. über die Qualifikation der Personen, die die externe Korrektur übernehmen (Kodierende), gewährleistet. Die Auswahl erfolgt dabei nach fachlichen sowie logistischen Kriterien. Zudem werden die Kodierenden intensiv durch das ISQ geschult und während des gesamten Prozesses begleitet und unterstützt. Dennoch können Fehler nie hundertprozentig ausgeschlossen werden.

6. Haben die Lehrkräfte dann gar nichts mehr mit VERA zu tun?

Die Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung der VERA-Tests obliegen weiterhin den Lehrkräften. Durch die Entlastung bei der Auswertung der Hefte und der Eingabe der Ergebnisse ins ISQ-Portal soll bei den Lehrkräften vor allem Raum für die **Weiterarbeit mit den Ergebnissen** der VERA-Tests geschaffen werden.

7. Werden auch die adaptierten Testmaterialien extern korrigiert?

In den meisten Fällen wird es möglich sein, adaptierte Testhefte extern auszuwerten. Lediglich Hefte in Punktschrift (Braille) und im Multitext-Format müssen an der Schule selbst korrigiert werden.

8. Ist eine externe Korrektur „fairer“ bzw. „strenger“?

Die Kodierenden nutzen für die Auswertung der Testhefte grundsätzlich dieselben Auswertungsanleitungen des IQB, die auch der Korrektur durch die Lehrkräfte zugrunde liegen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Kodierende, im Gegensatz zu den Klassen- bzw. Fachlehrkräften, z. B. Handschriften der Schüler*innen nicht lesen können und Aufgaben deshalb als „falsch“ bewertet werden müssen.

9. Soll meine Schule eine externe Korrektur der VERA-3-Tests in Anspruch nehmen?

Eine pauschale Empfehlung ist nicht möglich. Bitte wägen Sie die verschiedenen Aspekte ab und entscheiden schulintern, am besten gemeinsam mit den Lehrkräften des dritten Jahrgangs, darüber.

10. Wie erfahren wir, ob unsere Schule an der Externen Korrektur teilnimmt?

Möchten Sie bzw. Ihre Schule an der Externen Korrektur teilnehmen, meldet die Schulleitung dies im Zuge der Anmeldung im VERA-3-Projekt bis zum 31. Januar 2024 im ISQ-Portal an. Sollte die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten überschreiten, werden Schulen für die Teilnahme ausgewählt. **Nach den Winterferien** erhalten alle **Schulleitungen**, die eine externe Korrektur wünschen, **eine E-Mail** mit der Information, **ob die Schule teilnimmt** und welche **organisatorischen Besonderheiten** zu berücksichtigen sind. Die E-Mail enthält ein Informationsschreiben für alle beteiligten Lehrkräfte des dritten Jahrgangs, das schulintern weitergeleitet werden soll.

Rückfragen zur Externen Korrektur richten Sie bitte an Tina Holz:



- Mail: vera3@isq-bb.de
- Telefon: 030 - 83 85 41 49

Allgemeine Informationen zu VERA 3 im Schuljahr 2023/24 erhalten Sie hier:



- www.isq-bb.de/vera3
- ISQ-Hotline: 030 - 83 85 83 50
- Mail: vera3@isq-bb.de